

**Agennix AG i.L.
Heidelberg**
Wertpapier-Kenn-Nummern: A1A6XX
ISIN: DE000A1A6XX4

**Erläuternder Bericht des Abwicklers
gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz zu den Angaben nach
§ 289a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs**

Der Abwickler der Agennix AG i.L. (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“) hat im Lagebericht für die Gesellschaft Angaben, soweit diese einschlägig sind, nach § 289a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs („**HGB**“) gemacht und erläutert diese nachfolgend:

**1. Zusammensetzung des Grundkapitals der Agennix AG i.L.
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)**

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das Grundkapital der Agennix AG i.L. auf EUR 51.270.258,00 und setzte sich aus 51.270.258 Inhaber-Stückaktien zusammen. Unterschiedliche Aktiengattungen bestanden weder zum 31. Dezember 2017 noch bestehen solche gegenwärtig; die Gesellschaft hat keine Aktien mit Sonderrechten emittiert. Das Grundkapital der Agennix AG i.L. beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts auf der Internetseite der Gesellschaft unverändert EUR 51.270.258,00 und setzt sich aus 51.270.258 Inhaber-Stückaktien zusammen.

**2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)**

Sämtliche ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG, sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Dem Abwickler sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte von Aktien bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestanden nach Kenntnis des Abwicklers die nachfolgend aufgeführten direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Die Angaben beruhen auf den der Agennix AG i.L. zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG (vormals §§ 21 ff. WpHG) sowie auf Mitteilungen gemäß Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (vormals § 15a WpHG). Da die Aktien der Agennix AG i.L. Inhaberaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen im Aktienbesitz regelmäßig nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen und die Meldepflichten erfüllt werden.

Herr Dietmar Hopp teilte mit, dass ihm zum 31. Mai 2017 insgesamt 35.567.890 Stimmrechte an der Agennix AG i.L., mithin also insgesamt 69,37 % zustanden. Hiervon standen ihm 599.867 Stimmrechte, also 1,17 %, direkt und 34.968.023 Stimmrechte, also 68,20 %, indirekt zu. 64,92 % wurden insoweit unmittelbar von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG gehalten, die Herrn Dietmar Hopp von dieser über die DH-Capital GmbH & Co. KG und die Hopp LT Vermögensverwaltungs GmbH sowie über die DH-Capital GmbH & Co. KG und die DH Verwaltungs GmbH zugerechnet wurden. Weitere 3,28 % wurden Herrn Dietmar Hopp über die DH-Holding GmbH & Co. KG zugerechnet.

Herr Berthold Wipfler teilte mit, dass ihm zum 31. Mai 2017 direkt insgesamt 35.000 Stimmrechte an der Agennix AG i.L., mithin also insgesamt 0,07 % zustanden.

Herr Daniel Hopp teilte mit, dass ihm zum 25. November 2017 indirekt insgesamt 33.285.973 Stimmrechte an der Agennix AG i.L., mithin also insgesamt 64,92 % zustanden. Direkt wurden keine Stimmrechte gehalten. 64,92 % wurden insoweit unmittelbar von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG gehalten, die Herrn Daniel Hopp von dieser über die DH-Capital GmbH & Co. KG, die Hopp LT Vermögensverwaltungs GmbH sowie über die Daniel Hopp Familienstiftung zugerechnet wurden.

Die Herren Jonas und David Hopp teilten mit, dass ihnen zum 25. November 2017 indirekt insgesamt 33.285.973 Stimmrechte an der Agennix AG i.L., mithin also insgesamt 64,92 % zustanden. Direkt wurden keine Stimmrechte gehalten. 64,92 % wurden insoweit unmittelbar von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG gehalten, die den Herren Jonas und David Hopp von dieser über die DH-Capital GmbH & Co. KG und die Hopp LT Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet wurden.

Ferner geht die Gesellschaft davon aus, dass die der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG unmittelbar zustehenden Stimmrechte in Höhe von 64,92 % gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1

Nr. 1 WpHG auch weiterhin der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, der OH-Capital GmbH & Co. KG und Herrn Oliver Hopp zugerechnet wurden, da keine abweichenden Stimmrechtsmitteilungen erfolgt sind.

Die genaue Höhe der einzelnen Beteiligung der vorgenannten Personen und Gesellschaften an der Agennix AG i.L. zum 31. Dezember 2017 ist der Gesellschaft nicht bekannt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die oben genannten Beteiligungshöhen unverändert sind.

**4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

**5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)**

Es ist dem Abwickler nicht bekannt, dass Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

**6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)**

Von Gesetzes wegen werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils auf höchstens weitere fünf Jahre, ist zulässig, bedarf aber eines neuen Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 bis 181 und § 133 AktG. Gemäß Ziffer 4.9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

**7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:
Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)**

Der Vorstand ist zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der folgenden Ermächtigungen berechtigt:

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2017 keine bedingten oder genehmigten Kapitalia mehr zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der bedingten oder genehmigten Kapitalia durchgeführt.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben.

**8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)**

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind
(Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)**

Die Arbeitsverträge der Arbeitnehmer der Gesellschaft sehen keine Kompensationszahlungen im Falle einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft vor. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Zahlung in Höhe eines Jahresgehalts hat, falls eine oder mehrere Personen, deren direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ergänzung der Vorstandsdienstverträge am 22. Dezember 2011 (Dr. Malik) bzw. am 23. Dezember 2011 (Dr. Hombeck) 10 % der Stimmrechtsanteile nicht überschreitet, einen beherrschenden Anteil (über 50 % der Stimmrechtsanteile) erwirbt, und zwar für eine Gegenleistung von mindestens EUR 400.000.000,00 basierend auf einhundert Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien, und die Amtszeit des Vorstandsmitgliedes innerhalb von zwölf Monaten ab diesem Datum endet (ohne dass diese Bedingung auf eine Veranlassung des Vorstandsmitglieds zurückgeht).

Im Januar 2019

Agennix AG i.L.
Der Abwickler

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Hamann', with a stylized, cursive script.

Johannes Hamann